

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach - Hauptstraße West“, ergänzendes Verfahren

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 19.09.2018 ein ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ und die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Umgriff umfasst den Bereich entlang der Hauptstraße im Ortsteil Steinebach zwischen dem „Kirchenwirt“ und der ehemaligen Bäckerei Buchner. Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 19.09.2018 liegt in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 23.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen von jedermann vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Wörthsee abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel :
angeheftet: 07.06.2019
abgenommen: _____



Wörthsee, 06.06.2019

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für das ergänzende Verfahren zum Bebauungsplan

**Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

